



Wichtige Hinweise

Warnung

Als Hersteller von Kühlanlagen weisen wir darauf hin, dass aufgrund austretender Gase an Kälteanlagen (z.B. durch Leckagen) Gefahren bestehen:

Erstickungsgefahr bei hoher Gaskonzentration

Austretendes Flüssiggas in hoher Konzentration kann Bewusstlosigkeit mit Bewegungsunfähigkeit verursachen und zum Erstickten führen.

Erfrierungsgefahr bei Haut- Augenkontakt

Haut- oder Augenkontakt mit Flüssiggas kann Erfrierungen hervorrufen.

Explosions- und Verbrennungsgefahr bei Gasaustritt

Austretende Dämpfe können bei hohen Drücken und hohen Luftanteilen zündfähige Gemische bilden.

Umweltschäden durch austretendes Kältemittel

Kältemittel ist ein fluorisiertes Treibhausgas und belastet beim Austreten das Erdklima durch den Treibhauseffekt.

Deshalb

muss der Eigentümer oder Betreiber der Kühlanlage sicherstellen, dass für die Inbetriebnahme und den Betrieb von Kühlanlagen u. a. die DIN EN 378, die örtlich geltende Betriebssicherheitsverordnung und die EG- Verordnung Nr. 842/2006 in vollem Umfang eingehalten werden. In diesen Normen und Verordnungen sind u. a. die vorgeschriebenen Prüfungen vor der Inbetriebnahme sowie die vorgeschriebenen Prüfungen während der gesamten Lebensdauer der Kühlanlage dokumentiert.

Sollten Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.